

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 4 (1906-1907)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837906>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden.

Vom Armensekretariat der Stadt St. Gallen.

Jeder Kanton hat seine harten, verknöcherten, unzugänglichen Armenbehörden, der eine mehr, der andere weniger. Gestreift wurde diese mißliche und unliebsame Tatsache im „Armenpfleger“ schon des öftern.

Es dürfte sich indessen lohnen und wohl auch rechtfertigen, in unserm Berufsorgan die krassesten Fälle der Verweigerung auch der bescheidensten Unterstützungsgesuche seitens der zuständigen heimatlichen Armenpflegen frischweg mit Namen zu nennen.

In diesem Sinne sei folgender Fall den Lesern unseres „Armenpfleger“ mitgeteilt:

In die Stadt St. Gallen ist Anfang November 1906 eine Familie, gebürtig von Luthern, Kt. Luzern, eingezogen, bestehend aus der Ehefrau und drei Kindern im Alter von 6 $\frac{1}{2}$ , 5 und 1 $\frac{3}{4}$  Jahren. Der Ehemann sitzt bis im März 1907 eine Strafe ab und hat möglicherweise nachher noch im Kt. Thurgau abzubüßen. Die Ehefrau ist gut beleumdet, verdient hier in der Industrie 15 Fr. (fünfzehn) per Woche und hat für zwei Zimmer einen Monatswohuzins von 25 Fr. zu bezahlen.

Mit Schreiben vom 2. November 1906 ersuchte das städtische Armensekretariat die Armenbehörde (Waisenamt) von Luthern ab 1. ds. Monats bis zur Haftentlassung des Ehemannes um eine Monatspende von 25 Fr., dabei betonend, daß auch dann noch, namentlich im Hinblick auf den bevorstehenden Winter, der städtischen Wohlthätigkeit reichliche Nachhülfe vorbehalten bleibe.

Um dem Hülfesruf Nachdruck zu verleihen, wurde er durch die vom h. „Departement des Gemeindefens des Kantons Luzern“ gewährte Vermittlung dem Waisenamte Luthern zugestellt.

Mit Zuschrift vom 10. November 1906 teilte das genannte Departement mit, daß Luthern die Petentin vor die Wahl stelle, per Monat mit 10 Fr. (zehn) fürlieb zu nehmen, oder dem Heimruf zu folgen. So der Verlauf.

Das ist fraglos eine fast unglaubliche Härte und ein Angebot, dessen man sich schämen muß. Also Luthern ist im Falle, eine Mutter mit drei Kindern mit zehn Fränklein per Monat zu unterhalten! Netze Versorgung das!

Das städtische Armensekretariat hätte am liebsten diese schäbige Offerte der Petentin nicht eröffnet, da es indessen sein mußte, geschah es, indessen mit dem Beifügen, daß es, das Armensekretariat, sich nicht entschließen könne, Luthern die eventuelle Annahme der miserablen Offerte der zehn Fränklein mitzuteilen, solches vielmehr ihr, der Petentin, überlassen müsse.

### Inserate:

Ordnungsliebendes, fleißiges

#### Mädchen

das schon gebient hat, wird zum sofortigen Eintritt gesucht. Frau Notar Muetlich, 89] Laufen bei Basel.

#### Malerlehrling

gesucht per sofort oder später von  
N. Furrer, Malermeister, Bauma,  
86] Kt. Zürich.

#### Bäcker-Lehrling.

Ein starker Knabe könnte unter ganz bescheidenen Ansprüchen die Groß- und Kleinbäckerei gründlich erlernen. Ganz familiäre Behandlung zugesichert. Eintritt nach Belieben. S. Ruffenberger, Bäcker, Schleitheim, Kt. Schaffhausen. [88

Art Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

#### „Sorget für die schwachen Kinder“

von Konrad Auer,  
Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.